

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holstein)

Betr.: erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 4 der Gemeinde Horst (Holstein) nach § 4a Absatz 3 i.V.m. § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.09.2025 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 4 der Gemeinde Horst (Holstein) für den „Solarpark Hainholz“ auf den landwirtschaftlichen Flächen nordöstlich der Autobahn A23, südöstlich der Bahnstrecke Hamburg-Altona – Kiel Hauptbahnhof, südlich der Heisterender Chaussee und westlich des Torfmoorweges und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Absatz 3 i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 31.12.2025 bis 13.02.2025 erneut im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/horst>

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 4 ist der nachstehenden Karte zu entnehmen:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht (effplan, 2025) als Bestandteil der Begründung.
2. Landschaftsplan der Gemeinde Horst
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (bioplan, 2024)
5. FFH-Vorprüfung (bioplan, 2024)
6. Erfassung und Beschreibung der Biotoptypen 2023 (bioplan, 2024)
7. Blendgutachten (Fraunhofer ISE, 2024)
8. Artenschutzrechtliche Kurzstellungnahme (bioplan, 2025)

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten PV-Freiflächenanlage insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und seine Gesundheit

- finden sich in [1] und [2] sowie in den zu [1] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 13.07.2023 und 25.07.2024, des Kreises Steinburg vom 13.04.2023 und 13.09.2024 und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 27.03.2023 und 05.08.2024.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung und Arbeit, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen und Ausgestaltung der Anlage.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [5], [8] und [4] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 13.04.2023 und 13.09.2024 und der AG 29 vom 06.04.2023
- es werden Aussagen getroffen zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [6] und [4] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde vom 13.04.2023 und 13.09.2024, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 24.03.2023 und 30.08.2024 und des Sielverbandes Rhingebiet vom 29.03.2023 und 17.09.2024.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung und Bodentyp, Oberflächenwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zum Klima und der Luftqualität sowie zu eventuellen kleinklimatischen Veränderungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in [1] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Denkmalschutzbehörde vom 13.04.2023 und 13.09.2024 sowie des Archäologischen Landesamtes vom 06.03.2023 und 14.08.2024.

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], und [2], sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 13.07.2023 und 25.07.2024 und des Kreises Steinburg vom 13.04.2023 und 13.09.2024.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauen@amt-horst-herzhorn.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner-Straße 27, 25358 Horst (Holst.) oder zur Niederschrift während folgender Zeiten montags- freitags 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. PV 4 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 4 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Für die Einsichtnahme werden in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn in der Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.), Zimmer 2.06, öffentlich zugängliche Lesegeräte während folgender Zeiten montags- freitags 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr vorgehalten, die zur Einsichtnahme genutzt werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/gemeinden/horst/bekanntmachung>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Horst (Holstein), 17.12.2025

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Gez. Reimers
Amtsvorsteher